

maßung befestigten, besonders seit der Trennung der griechischen Kirche Saec. 9. im Abendlande ihr Ansehen so, daß sie entschieden als Haupt der Kirche galten.

109. Macht in weltlichen Dingen.

Aber in weltlichen Dingen begannen ihre Anmaßungen erst mit Gregor VII., nachdem sie selbst kurz zuvor von weltlichem Einfluß unabhängiger geworden waren. Denn 1059 wurde geordnet, der Pabst solle nicht mehr durch das Volk, sondern durch die Geistlichkeit zu Rom (Cardinales) gewählt werden. Die Bestätigung der Wahl durch den Kaiser ward von Gregor's Nachfolgern nicht mehr nachgesucht. Ja Gregor wagte vielmehr den Kaiser Heinrich IV. selbst vor seinen Richterstuhl zu laden, ihn einer öffentlichen Buße zu unterwerfen 1077, ihn zu bannen, abzusetzen, und den neuen König zu bestätigen. Seitdem das Investiturrecht des Pabstes und der Eölibat der Geistlichen von ihm und seinen Nachfolgern 1122 durchgesetzt war, war auch die geistliche Gewalt vollendet.

110. Grundlage derselben.

Das Ansehen der Geistlichkeit überhaupt, und des Pabstes insonderheit, beruhte aber im Mittelalter hauptsächlich auf dem Wahn und der Einfalt der Völker. Mit aller Macht der Waffen vermochten selbst große Könige nicht die festgewurzelte Meinung des Zeitalters zu bezwingen. Denn auch die Könige konnten nicht sich ganz davon losreißen. Die Schwärmerci der Kreuzzüge 1096 — 1270 war gleichfalls eine Frucht davon (s. oben S. 23.), und die Pabste leiteten jene, wie unbewußt und selbst der Meinung der Zeit huldigend, nur zum Verlust des eigenen Ansehens. Denn während der Kreuzzüge erwachte der europäische Geist,